

Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am 20.09.2020



Vorbemerkungen

Im Folgenden wird das Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am Sickenhöfer See beschrieben.

Ziel der beschriebenen Maßnahmen ist es, die im Rahmen der Virusinfektion erlassenen Vorschriften einzuhalten und den Schutz der Beteiligten zu gewährleisten.

Grundlage dieses Konzeptes sind die Verordnungen des Landes Hessen und die Konzepte, welche die Sportverbände in den letzten Wochen, gemeinsam mit der Politik und den Experten abgestimmt haben.

Insbesondere sind dies:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Die Konzepte der Bundes- und Landessportverbände, welche sportartenspezifische Handlungsempfehlungen enthalten

Der Moret Triathlon ist ein Triathlon im Format des Einzelwettkampfs. Jede/r Teilnehmer*in hat das Rennen alleine ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Diese Grundsätze sind bereits im Regelwerk, der Sportordnung der Deutschen Triathlon Union berücksichtigt. Durch diese Wettkampfform ist es möglich die notwendigen Mindestabstände einzuhalten.

Parkmöglichkeiten befinden sich bei den nahe gelegenen Discountern (Aldi, EDEKA, Lidl) und müssen entsprechend genutzt, da das Parken in Seenähe nicht möglich ist. Der Veranstaltungsort ist nur zu Fuß (Rad) über einen Wirtschaftsweg zu erreichen.

Das Rennen beginnt am Sickenhöfer See mit einem rollenden Start am Surf-Strand.

Das Schwimmziel ist auf der gegenüberliegenden Seeseite, wo auch die Wechselzone zum Radfahren befindet. Diese ist unter Einhaltung der Mindestabstände um das Beachfeld aufgebaut. Die Radstrecke führt über die B26, durch Münster-Altheim, weiter über die L3095 nach Richen und wieder zurück. Je nach Renndistanz wird die Strecke ein bis viermal durchfahren. Der Wechsel zum Laufen findet wieder am Sickenhöfer See statt.

Die Laufstrecke führt nach einer 700m langen Zubringer über einen 4 km langen Rundkurs. Das Ziel des Rennens ist wieder auf der Halbinsel des Sees.

Das Hygienekonzept besteht aus folgenden Punkten:

1. Allgemeines Hygienekonzept für die Veranstaltung
2. Dokumentation des Veranstaltungsbetriebes
3. Handlungskonzepte der einzelnen Teilbereiche
4. Streckenpläne
5. Zeitplan und Anwesenheitsplan auf dem Gelände
6. Teilnahmeerklärung
7. Piktogramme für die Schilder

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am 20.09.2020



1. Allgemeines Hygienekonzept

- Die Vereinsführung übernimmt die Gesamtverantwortung für die Durchführung und stimmt diese mit dem Orgateam der Veranstaltung ab.
- Am Wettkampf teilnehmen dürfen nur Teilnehmende und Helfende, die den Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 vor der Veranstaltung positiv beantwortet haben. Alle Fragen aus Abschnitt B müssen mit „Nein“ beantwortet sein.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhält nur, wer im Vorfeld registriert wurde. Die Registrierung für Presse und Trainer*innen erfolgt ausschließlich per Mail an folgende Mailadresse:
Alle Teilnehmenden sind per Anmelde-Liste registriert. Helfende und Rettungsdienst, sowie die Mitarbeitenden der Seamotion AG und der Fa. Maxx:Timing werden vorab über die zuständige Stelle gemeldet. Die Meldung muss bis zum 15.09.2020 erfolgen.
- Jede registrierte Person, die nicht aktiv am Rennen teilnimmt, erhält einen Ausweis.
- Die Teilnehmenden werden gebeten ohne Begleitung anzureisen.
- Zuschauende haben keinen Zutritt auf das Veranstaltungsgelände.
- Für das Elite- und Nachwuchsstartfeld erhält jeder Verein, der mehr als fünf Athleten gemeldet hat, Zugang für einen Betreuer. Dieser muss im Vorfeld registriert sein.
- Jede an der Veranstaltung beteiligte Person erhält dieses Hygienekonzept vorab. Es wird zudem auf der Homepage des Vereins eingestellt und liegt am Veranstaltungstag aus.
- Helfende, Teilnehmende, Journalisten, Trainer*innen müssen das Hygienekonzept schriftlich akzeptieren.
- Grundsätzlich ist der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Personen zu wahren.
- In den Bereichen, wo viele Athleten und Helfende aufeinandertreffen bzw. dort, wo viele direkte Kontakte entstehen können, besteht die Pflicht, eine Mund- /Nasenbedeckung zu tragen (Startnummernausgabe, Check In, Wechselzone, Startaufstellung zum Schwimmstart).
- In allen anderen Bereichen sind alle Beteiligten angehalten, eine Mund- /Nasenbedeckung zu tragen.
- Helfende und Teilnehmende erhalten vom Veranstalter einen Mund- /Nasenschutz.
- Auf dem Veranstaltungsgelände werden ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen beziehungsweise zur Desinfektion aufgestellt.
- Eine Beschilderung mit Hinweisen der Hygiene- und Abstandsregeln sind auf dem Veranstaltungsgelände visuell vorhanden.
- Alle Laufwege werden beschildert und sind als Einbahnstraße ausgelegt und müssen beachtet werden.
- Durch unterschiedliche Startgruppen wird die Anzahl der Athleten gesteuert, die sich auf dem Gelände befinden.
- Auf das Abklatschen und Umarmen vor dem Start, nach dem Zieleinlauf, sowie bei Begegnungen auf der Wettkampfstrecke muss verzichtet werden.
- Ein Event Catering wird vom VfL Münster nicht angeboten.
- Eine Siegerehrung findet nicht statt.
- Ergebnislisten werden nur Online zur Verfügung gestellt, um am Aushang eine Gruppenbildung zu vermeiden.
- Auf dem Veranstaltungsgelände werden regelmäßig Durchsagen gemacht, um auf die Abstands- und Hygieneregeln hinzuweisen.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am 20.09.2020



- An neuralgischen Punkten der Rad- und Laufstrecke werden Hinweisschilder mit den Abstands- und Hygieneregeln angebracht.
- Es wird eine Pressezone eingerichtet, in der für Interviews markierte Zonen der einzelnen Personen aufgezeichnet werden, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Im Aufenthaltsbereich der Helfenden wird für genügend Abstand gesorgt.

- **Es können nur Personen an Veranstaltung teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (dies gilt auch für jeden Helfenden, Mitarbeitenden, Trainer*innen, Journalisten):**
 - Die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber bzw. erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Nacken-, Kopf- bzw. Muskelschmerzen, Hautreizungen) hatten.
 - Dass kein positiver Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag vorlag.
 - Dass in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu Personen bestand, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
 - Besonders für Helfer: Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen des Gesamtvereins, der sportartspezifischen Hygienerichtlinien der jeweiligen Abteilung und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
 - Besonders für Athleten: Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung vor dem Rennen.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt!

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am 20.09.2020



2. Dokumentation des Veranstaltungsbetriebes

- Teilnehmende, Trainer*innen, Helfende und Journalisten müssen alle Fragen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2 vor der Veranstaltung grundsätzlich mit „Nein“ beantwortet haben. Die Teilnahmeerklärung zur Einhaltung der Hygienekonzepte muss beim Abholen der Startunterlagen unterschrieben abgegeben werden.
- Die Daten der Teilnehmer sind über das Meldeportal registriert und stehen zur Verfügung.
- Die Verantwortung der Dokumentation wird durch die Veranstaltungsleitung / Bereichsleitung sichergestellt.
- Jede/r Starter*in muss beim Rad CheckIn die Anwesenheit dokumentieren (eigenständiges Eintragen in eine Liste (Startnummer, Name, Tel., Unterschrift))

Alle Dokumentationen und persönlichen Daten werden in der VfL-Geschäftsstelle zentral verarbeitet und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von persönlichen Daten ist nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Nachverfolgung einer Infektionskette an die zuständige Behörde zulässig.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

3. Handlungskonzepte der Teilabschnitte

➤ **Startnummernausgabe**

Das Zeitfenster der Startnummernausgabe wird sehr großzügig ausgelegt, so dass es zu keiner Schlangenbildung kommt. Es werden Zeitfenster eingerichtet in der die Startunterlagen abgeholt werden müssen. Für das Anstellen zur Startnummernausgabe werden Korridore eingerichtet und die entsprechenden Abstände (mindestens 1,50 Meter) markiert. Es werden genügend Ausgabeschalter aufgebaut. Alle Helfenden an der Startnummernausgabe werden mit einem Gesichtsschild ausgestattet. Um die Startunterlagen zu erhalten, müssen die Teilnehmenden die ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung abgeben. Bei der Abgabe müssen sich die Athleten mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Die Startunterlagen werden in einem verschlossenen Umschlag ausgegeben. Im Umschlag befindet sich für jeden Teilnehmenden ein Mund- /Nasenschutz.

➤ **Check In / Wechselzone**

Beim Check In und in der Wechselzone ist ein Mund- / Nasenschutz zu tragen. Da der Check In erst am Renntag erfolgt, müssen sich alle Teilnehmenden in eine Anwesenheitsliste (Startnummer, Name, Telefon, Unterschrift) eintragen und diese unterschreiben. Die einzelnen Wechselplätze sind im Abstand von 1,50 m aufgebaut und personalisiert (Startnummer). Die Wechselzone wird in Form der Einbahnstraße geregelt. Diese gilt auch während des Wettkampfes. Entsprechende Schilder werden aufgestellt. Die Athleten müssen sich eigenständig an ihrem Wechselplatz umziehen und hier Kleidung / Neopren Anzug in einer Tasche verstauen, so dass keine anderen Athleten behindert werden.

➤ **Startaufstellung zum Schwimmstart / Schwimmen**

Der Start erfolgt als rollender Start, das heißt, es gehen immer acht Athleten gleichzeitig in das Rennen. Der Abstand zwischen den Startgruppen beträgt 20 sec. In der Startaufstellung gilt die Abstandsregelung von 1,50 Meter. Das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes ist Pflicht. Dieser darf 20 sec. vor dem Start abgenommen werden. Zur Entsorgung dieser stehen entsprechende Behälter bereit. Die Wendebögen werden so gesetzt, dass bei Richtungsänderungen keine Bildung von Pulks entsteht. Alle Helfenden beim Schwimmausstieg werden mit einem Mund- / Nasenschutz ausgestattet.

➤ **Radfahren**

Windschattenverbot gilt grundsätzlich beim Radfahren lt. DTU Sportordnung. Die Teilnehmenden müssen einen Abstand von 12 Meter zueinander (hintereinander) und seitlich von 1,50 Meter einhalten. Es gilt das Rechtsfahrgebot, so dass auch beim Überholen die Abstände einzuhalten sind. An Engstellen besteht ein Überholverbot. An der Verpflegungsstelle können die Teilnehmer der Mitteldistanz eigene Getränke abstellen und diese eigenständig aufnehmen. Vom Veranstalter bereitgestellte Getränke werden nur bereit gestellt und müssen eigenständig aufgenommen werden. Die Helfenden an der Verpflegungsstelle werden mit Faceschilds und Einmalhandschuhe ausgestattet. Möglichkeiten zur Handwäsche und Desinfektion werden bereitgestellt.

➤ **Laufstrecke**

Die Laufrunde ist nach einer Zubringerstrecke ein Rundkurs, der als Einbahnstraße geregelt, durchlaufen wird. Die Athleten sind angehalten den Mindestabstand einzuhalten. Das Überholen ist auf der Zubringerstrecke verboten. Ansonsten sind die Wege breit genug, um den Mindestabstand von 1,50 Meter zu wahren. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt.

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am 20.09.2020



An der Verpflegungsstelle werden die Getränke bereitgestellt, die von den Athleten eigenständig aufgenommen werden müssen. Benutzte Behälter müssen eigenständig in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Die Helfenden an der Verpflegungsstelle werden mit Faceschilden ausgestattet. Möglichkeiten zur Handwäsche und Desinfektion werden bereitgestellt.

➤ Zielbereich

Der Zieleinlauf erfolgt in einem separaten Zielkanal, der in die Wechselzone führt. Alle Athleten erhalten nach dem Zieldurchlauf einen vorbereiteten Verpflegungsbeutel mit verschlossenen Getränken. Die Helfenden an der Verpflegungsstelle werden mit Faceschilden, und Einmalhandschuhen ausgestattet. Möglichkeiten zur Handwäsche und Desinfektion werden bereitgestellt.

➤ Verlassen des Veranstaltungsgeländes

Nach dem Zieleinlauf werden die Athleten angehalten, das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen. Beim Verlassen der Wechselzone und des Veranstaltungsgeländes ist die Einbahnstraßenregelung zu beachten. Auf diesem Weg ist eine Mund- /Nasenschutz zu tragen und die Abstandsregelung einzuhalten.

Münster, den 10. August 2020

VfL Münster e.V.

Stefan Scharf
1. Vorsitzender

Andreas Kropp
2. Vorsitzender

Anlagen

- Dokumentationsunterlagen zum VfL-Hygienekonzept
- Fragebogen zur Selbstkontrolle SARS-CoV-2
- Übungsleitungsdokumentation
- Dokumentation der Sportstunde / Training
- Einhaltungserklärung Übungsleitungen
- Einhaltungserklärung Teilnehmende

Quellen:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln>

<https://hessischer-triathlon-verband.de/wp-content/uploads/2020/05/Handlungsempfehlungen-Triathlontraining-HTV-1.pdf>

Geschäftsstelle:

VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender	Stefan Scharf
2. Vorsitzender	Andreas Kropp
Rechnerin	Tina Reidelbach

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466

Hygienekonzept des VfL Münster e.V. für den 36. Moret Triathlon am 20.09.2020



<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg>
<https://www.turingau-odenwald.de/wp-content/uploads/2020/05/%C3%9Cbergangsregeln-f%C3%BCr-Vereinsangebote-der-DTB-Sportarten.pdf>
https://www.turingau-odenwald.de/wp-content/uploads/2020/05/20200423_DTB-Handlungshinweise_Kinderturnen_01.pdf
<https://www.turingau-odenwald.de/wp-content/uploads/2020/05/%C3%9Cbergangsregeln-f%C3%BCr-das-Training-im-Freizeit-und-Gesundheitssport.pdf>

Geschäftsstelle:
VfL Münster e.V.
Postfach 11 12
Münster
geschaeftsstelle@vfl-muenster.de

Geschäftsführender Vorstand:
1. Vorsitzender Stefan Scharf
2. Vorsitzender Andreas Kropp
Rechnerin Tina Reidelbach

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE38 5019 0000 0007 5844 58 64833
Finanzamt Dieburg StNr. 08 250 01043
Amtsgericht Darmstadt VR 30466